

Veröffentlichung für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Dynamik

Stand: 11.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Hauptteil.....	2
Zusammenfassung.....	2
Einzelheiten	4
1. Kein nachhaltiges Investitionsziel.....	4
2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	4
3. Anlagestrategie.....	4
4. Aufteilung der Investitionen	7
5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	7
6. Methoden	7
7. Datenquellen und -verarbeitung	8
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	8
9. Sorgfaltspflicht.....	8
10. Mitwirkungspolitik.....	9
11. Bestimmter Referenzwert	9

Einleitung

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen des Artikel 10 der Offenlegungs-Verordnung (OffVO). Dies erfolgt in Ergänzung der [vorvertraglichen Informationen zur Strategie Dynamik](#).

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale - Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt **Dynamik** bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien: Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen und Staaten; gezielter Ausschluss von Emittenten, die gegen ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen; Ausschluss von Staaten, die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind.

3. Anlagestrategie

Die Strategie **Dynamik** verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wird das Vermögen zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren sind Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Vermögen kann insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Vermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen.

4. Aufteilung der Investitionen

Die Strategie **Dynamik** investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zum Zwecke der Anlagerichtlinienüberwachung ist ein Kodierungsprozess eingerichtet, bei dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen entsprechend in das Anlageverwaltungssystem kodiert werden. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden.

6. Methoden

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören die Unternehmensbewertung durch Corporate Sustainability Rating, die Beteiligung an umstrittenen Sektoren oder an kontroversen Waffen, die UN Global Compact Bewertung, die Staatenbewertung (Best-in Class) und die Ausschlussbewertung für Staaten.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Der Fondsmanager nutzt die imug-Ratingdaten zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten durchgeführt, sowohl vom Datenanbieter als auch vom Fondsmanager. Darüber hinaus werden öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt.

8. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsdaten ergeben sich vor allem aus der Tatsache, dass sie ein hohes Maß an Subjektivität aufweisen können (z. B. bei qualitativen ESG-Ratings oder Schätzverfahren für numerische Daten). Im Datenverarbeitungsprozess der Vermögensverwaltung erfolgt keine Schätzung von Datenpunkten. Die Schätzverfahren der imug rating by EthiFinance GmbH sind im Abschnitt „7. Datenquellen und -verarbeitung“ genauer definiert.

9. Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Vermögensverwaltung vom externen ESG-Datenanbieter imug rating by EthiFinance GmbH bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch den Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren. Intern werden zudem der Titelauswahlprozess, das Schulungs- und Weiterbildungskonzept, die Überwachung von organisatorischen Vorkehrungen und die Vermeidung von Risiken durch nachhaltige Investitionen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten bei.

10. Mitwirkungspolitik

Eine Stimmrechtsausübung durch die SWB erfolgt nicht. Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften.

11. Bestimmter Referenzwert

Die Strategie **Dynamik** hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale - Einzelheiten

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt **Dynamik** bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien:

- Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören (Best-in-Class)
- Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen
- Ausschluss von Emittenten mit Norm-Kontroversen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen
- Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank haben (Best-in-Class)
- Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind wie z.B. die Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

3. Anlagestrategie

Die Strategie **Dynamik** verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wird das Strategievermögen zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren sind Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Strategievermögen kann insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden.

Das Strategievermögen kann des Weiteren bis zu 10% in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich können Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Strategievermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten

dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wird über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

I. ESG Strategie

Mindestens 51% des Nettoteilstrategievermögens werden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen.

Bei der Auswahl der Unternehmen werden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt.

Konkret berücksichtigt das Teilfondsmanagement ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

- Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten gemessen am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen:

- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, Produktion und Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen generieren ($\geq 5\%$)

- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Kohlebergbau generieren ($\geq 5\%$)

- Unternehmen, die Einnahmen aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung generieren ($\geq 10\%$)

- Unternehmen, die in die Produktion oder den Vertrieb von militärischer Kampfausrüstung, oder in Dienstleistungen für militärischer Kampfausrüstung involviert sind und außerdem auch $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen mit Militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen generieren

- Unternehmen, die Einnahmen aus der Erzeugung von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken generieren ($\geq 5\%$)

- Unternehmen, die Einnahmen aus der Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Uran generieren ($>0\%$)

- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, der Produktion oder Exploration von Ölsand generieren ($\geq 5\%$)

- Unternehmen, die in die Förderung von Ölschiefer involviert sind

- Unternehmen, die Offshore-Bohrungen in der Arktis durchführen

- Unternehmen, die im Bereich Hydraulic Fracturing tätig sind

- Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Tabak generieren ($\geq 5\%$)

- Ausschluss von Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen

- Unternehmen, die an der Entwicklung, Produktion, Lagerung oder den Transport folgender kontroverser Waffen beteiligt sind oder Equipment bereitstellen, das die Verwendung der Waffen ermöglicht:

- Antipersonenminen

- Chemische Waffen

- Biologische Waffen
 - Streumunition
 - Brandwaffen
 - Weiße Phosphorwaffen
 - Abgereichertes Uran
- Unternehmen, die Einnahmen mit Beteiligung an einem Kernwaffenprogramm innerhalb oder außerhalb des NVV (Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag) generieren ($\geq 5\%$)

Bewertung von Norm-Kontroversen:

Unternehmen werden ausgeschlossen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.

Unternehmensbewertung (Best-in-Class):

Beim Corporate Sustainability Rating werden alle Unternehmen einem Rating in den ESG Bereichen Environment, Social und Governance unterzogen. Die Methode ist dabei an internationale Standards und Normen wie z.B. dem UN-Global Compact (UNGC) und den UN Sustainable Development Goals ausgerichtet. Es werden außerdem Berichtsstandards, wie die z.B. der Global Reporting Initiative (GRI) und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) berücksichtigt. Basierend auf dem Ansatz der doppelten Materialität werden sowohl Risiko als auch Chancen bewertet. Dafür werden diese industriespezifisch mit ca. 100 Indikatoren untersucht. Untersuchte Themenfelder sind beispielsweise Beschäftigungsangelegenheiten, Supply Chain Management, Business Ethics, Corporate Governance, Umweltmanagement und Umwelteffizienz. Die Ergebnisse werden zu einem Gesamtrating aggregiert, das dann in einen ESG Performance Score von 0 bis 100 übersetzt wird. Ausgewählt werden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG-Performance-Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören.

Staaten (Staatsanleihen)

- Ausschlussbewertung für Staaten

Staaten werden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)
- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)
- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe)
- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)
- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet) Staatenbewertung (Best-in-Class)

Ausgewählt werden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank (Best-in-Class).

Zielfonds können nur erworben werden, soweit sie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR berichten.

II. Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von EthiFinance GmbH bewertet. Die EthiFinance GmbH ist ein Value-added-Reseller von ISS ESG (Institutional Shareholder Services Germany AG) und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Bewertung von Emittenten bezogen auf die Einhaltung des UN Global Compact, die in dem eigenen Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Dementsprechend befolgen die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

4. Aufteilung der Investitionen

Die Strategie investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% des Netto- Strategievermögens können in Anlagen investiert werden, die diese Merkmale nicht erfüllen. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieser Strategie ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von der Strategie beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

6. Methoden (für ökologische oder soziale Merkmale)

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- Die Unternehmensbewertung durch Corporate Sustainability Rating dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class).
- Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent signifikant an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist.

- Beteiligung an kontroversen Waffen dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist.
- Bewertung von Norm-Kontroversen dient als Indikator für Unternehmen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.
- Staatenbewertung (Best-in Class) dient als Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank Ranking.
- Ausschlussbewertung für Staaten dient als Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von Ethifinance GmbH bewertet. Die Ethifinance GmbH ist ein Value-added-Reseller von ISS ESG (Institutional Shareholder Services Germany AG) und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

8. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Trotz robuster zugrundeliegender Methodologie und Prozessen, die sich an internationalen Standards orientieren, haben Nachhaltigkeitsdaten gewisse Beschränkungen. So werden nicht alle zugrundeliegenden Informationen von den Unternehmen berichtet, weshalb die Nachhaltigkeitsdaten auch auf modellierten und geschätzten Dateninputs zurückgreifen. Da Unternehmen in der Regel jährlich für das vorherige Jahr berichten, besteht außerdem eine Zeitverzögerung bei vielen Informationen. Diese Beschränkungen werden durch ergänzende Daten sowie Plausibilitäts-checks nach Möglichkeit mitigiert. Datenpunkte die auch zukünftige Nachhaltigkeitsperformances prognostizieren, unterliegen außerdem einer Unsicherheit, da diese, auch bei validen Indikatoren zu den zukünftigen Entwicklungen, nicht eintreten kann.

9. Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageberater (SWB) und die DWS als Verwaltungsgesellschaft von dem externen ESG-Datenanbieter Ethifinance GmbH beziehen.

Intern werden folgende Maßnahmen zur Wahrung der Sorgfaltspflichten getroffen:

Titelauswahlprozess:

Wertpapierkäufe und -verkäufe werden grundsätzlich von mindestens zwei Portfoliomanagern entschieden und werden dem Portfolio-Controlling angezeigt. Abweichungen von den entsprechenden vereinbarten Anlagerichtlinien müssen dokumentiert werden.

Ziel der Kapitalanlage ist eine hohe Partizipation an den Aktienmärkten, regelmäßige- und nachhaltige Ausschüttungen zu erhalten und eine überdurchschnittliche Unternehmensqualität mit Fokus auf Europa und USA im Portfolio auszuweisen. Die Titelselektion erfolgt nach den Kriterien Region, Branche, Marktkapitalisierung, Qualität, Wachstum und Dividende sowie der Bewertung nach der Wettbewerbs- und Unternehmensanalyse.

Schulungs- und Weiterbildungskonzept:

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der SWB tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der SWB

befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen:

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) überwacht und von externen Stellen überprüft.

Vermeidung von Risiken durch nachhaltige Investitionen:

Durch Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen werden unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken in allen Anlagestrategien vermieden. In der Anlagestrategie Dynamik und Dynamisch wird zusätzlich zu den Ausschlusskriterien ein ESG-Score (geliefert durch die imug rating by Ethifinance GmbH) auf alle Unternehmen und Staaten angewandt, womit verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet und in den Investitionsentscheidungen mitberücksichtigt werden. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird auf monatlicher Basis überwacht. Diese ausführliche Betrachtung diverser Nachhaltigkeitsaspekte führt zu einer erhöhten Sensibilität für Risiken, die in Zusammenhang mit der Investition entstehen können.

10. Mitwirkungspolitik

Eine Stimmrechtsausübung durch die SWB erfolgt nicht.

Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist.

11. Bestimmter Referenzwert

Die Strategie **Dynamik** hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Versionshistorie gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088:

Datum	Erläuterungen zu den Änderungen
12. Juni 2025	Änderung der ESG Bewertungsmethodik
10. Dezember 2023	Änderung der ESG Bewertungsmethodik